



GEMEINDEAMT ST. MARTIN BEI LOFER

5092 St. Martin, Dorf 9

Tel. Nr. 06588/8510, Fax.Nr. 06588/8510-75

e-mail: gemeinde@stmartin.at / www.stmartin.at

DVR: 0096181

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, wird kundgemacht, dass seitens der Gemeinde St. Martin,

**am Mittwoch, 29.05.2024, um 9.00 Uhr
im Gemeindeamt St. Martin**

das Verfahren der Gemeinde zur Auslosung der Personen, die für die Jahre 2025 und 2026 als Geschworene oder Schöffen berufen werden sollen, stattfindet.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt in der Zeit

**am Mittwoch, 29.05.2024 bis Mittwoch, 12.06.2024
im Gemeindeamt St. Martin**

während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt der Geschworenen oder Schöffen (§ 1-3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) erstellen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für die Gemeinde St. Martin

Der Bürgermeister


Lackner Michael